

Schriftlicher Bericht**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/37

b) Bildung am Anfang stärken

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/32

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/171

Berichterstattung: Abg. Christoph Bratmann (SPD)

Der federführende Kultusausschuss empfiehlt in der Drucksache 18/171, den Gesetzentwurf und den begleitend dazu eingebrachten Entschließungsantrag abzulehnen. Die Beschlussempfehlung kam mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von FDP und AfD zustande. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen haben sich dieser Empfehlung mit entsprechenden Abstimmungsergebnissen angeschlossen; jedoch war die Fraktion der Grünen im Haushaltsausschuss nicht vertreten.

Der Gesetzentwurf wurde am 13. Dezember 2017 in erster Sitzung im Plenum beraten. Er bezweckt insbesondere die Beibehaltung der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen, die Einführung einer schriftlichen Schullaufbahneempfehlung für Kinder am Ende des 4. Schuljahrganges, das schrittweise Heraufsetzen des Einschulungsalters sowie die Ausweitung der kostenfreien Schülerbeförderung auf den Sekundarbereich II.

Im Kultusausschuss sprachen sich die Mitglieder der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD für die Durchführung einer Anhörung aus. Dem folgte die Ausschussmehrheit jedoch nicht. Dies wurde damit begründet, dass die Koalitionsfraktionen einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes einbringen wollten und dieser einige Aspekte des Entwurfs der FDP abdecken werde. Die Fraktion der FDP könne im Rahmen der Anhörung zu dem Regierungsentwurf ihre Auffassung einbringen.

Die Mitglieder der Fraktionen von SPD und CDU lehnten den Gesetzentwurf in der Folge unter Verweis auf den geplanten eigenen Gesetzentwurf ab.

Im Haushaltsausschuss erklärte ein Vertreter des Kultusministeriums auf Nachfrage, dass die Kosten für die Ausweitung der kostenfreien Schülerbeförderung auf den gesamten Sekundarbereich II nach Berechnung des Ministeriums deutlich höher anzusetzen seien als die im Gesetzentwurf angegebenen 80 bis 100 Millionen Euro.

In den beiden mitberatenden Ausschüssen beanstandete das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion jeweils, dass der Gesetzentwurf im Kultusausschuss nicht im Einzelnen beraten und nicht in die ohnehin geplante Anhörung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen einbezogen worden sei. Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion beantragte jeweils, auf den Abschluss der Mitberatung zu verzichten. Dies lehnte die Ausschussmehrheit im Haushalts- wie im Rechtsausschuss jeweils mit der Begründung ab, dass die fachliche Meinungsbildung des federführenden Kultusausschusses und die daraus abgeleitete Verfahrensentscheidung über die Anhörung respektiert werden sollten.